

## **Kommunalwahl am 06. März 2016**

---

### **Wahl zum Ortsbeirat im Stadtteil Rodebach Feststellung über das Ausscheiden eines Ortsbeiratsmitgliedes**

Der in den Ortsbeirat des Stadtteiles Rodebach gewählte Bewerber des  
Wahlvorschlages Wählergruppe Rodebach

**Herr Herbert Rothe**

geboren im Jahr 1941 in Berlin

bisher wohnhaft in Waldkappel-Rodebach, Amselweg 4,

hat aufgrund seines Wegzuges aus dem Stadtteil Rodebach sein Mandat als  
Ortsbeiratsmitglied verloren.

Gemäß § 34 Abs. 3 des Kommunalwahlgesetzes (KWG) wird hiermit das  
Ausscheiden von Herrn Herbert Rothe  
aus dem Ortsbeirat des Stadtteiles Rodebach festgestellt. Des Weiteren wird  
festgestellt, dass nunmehr ein weiterer Sitz im Ortsbeirat des Stadtteiles Rodebach  
nicht besetzt ist.

Gemäß § 34 Abs. 4 in Verbindung mit § 25 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes  
(KWG) kann jeder  
Wahlberechtigte des Wahlkreises Rodebach binnen einer Ausschlussfrist von 2  
Wochen vom Tage der  
Bekanntmachung an gegen diese Feststellung Einspruch erheben. Der Einspruch ist  
schriftlich oder mündlich  
zur Niederschrift bei der Gemeindegewahlleiterin in 37284 Waldkappel, Leipziger Str.  
34, einzureichen.

Waldkappel, den 13. Februar 2020  
Az.: 055-35 / Gr

Ellen Graf  
- Gemeindegewahlleiterin -